



EINTRITTSERKLÄRUNG

Name	Vorname	Geburtsdatum
PLZ/Ort	Straße/Nr.	Telefon
E-Mail	Mobil	

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum TSV Wentorf-Sandesneben von 1945 e.V.

ab dem _____ für die Sparte _____

Folgende Familienangehörige sind bereits Mitglied im TSV Wentorf-Sandesneben:

☐ Ich bin Schüler/Student (Nachweis bitte beifügen)

Ort/Datum	Unterschrift (bei Minderjährigen gesetzlicher Vertreter)
-----------	--

Einzugsermächtigung:

Hiermit ermächtige ich den TSV Wentorf-Sandesneben von 1945 e.V., bis auf Widerruf den halbjährlichen Mitgliedsbeitrag von meinem Konto

IBAN: _____ bei der _____

BIC: _____ Kontoinhaber _____
mittels Lastschrift einzuziehen.

Ort/Datum _____ Unterschrift des Kontoinhabers _____

Beiträge: (zahlbar nur durch Lastschrifteinzug) Die Abbuchung erfolgt halbjährlich jeweils Anfang April und Oktober eines jeden Jahres.

€ 9,00 monatlich für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Mit Nachweis für Schüler und Studenten bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres.

€ 13,00 monatlich für Erwachsene (nach Vollendung des 18. Lebensjahres)

€ 26,00 monatlich für Familien.

Sonderbeiträge: (Abbuchung bzw. Rechnungsstellung erfolgt zusammen mit den Beiträgen)

Sonderbeitrag Tennis: € 2,50 monatlich für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres
€ 7,00 monatlich für Erwachsene

Sonderbeitrag Ballett: € 10,00 monatlich für alle Mitglieder

Sonderbeitrag Basketball: € 4,50 monatlich für alle Mitglieder

Wichtige Hinweise

Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Das Mitglied verpflichtet sich bei Eintritt in den Verein, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen, sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen. Anfallende Kosten bei Rückbuchung, Nichtzahlung usw. trägt das Mitglied.

Austritt: Die Beendigung der Vereins-/Spartenmitgliedschaft kann zum Quartalsende (31.03./30.06./30.09./31.12.) erfolgen. Austrittserklärungen müssen mindestens 4 Wochen vor dem Austrittsdatum schriftlich bei dem 1. Vorsitzenden oder bei der Mitgliederverwaltung eingegangen sein.

Die Eintrittserklärung ist an den Spartenleiter oder an die Mitgliederverwaltung zu übersenden.